

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ob. durch die Postanstalten 30 R. mon. Einzelne Nr. 1,50 R.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 9 R., die 68 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 18 R.,
unter Eingefandt 25 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Stellungskisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-kultur- und Rechnungswesen, Jahresbericht und Rechnungsab-schl. der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskiste von Holzpfannen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 169

Sonnabend, 22. Juli

1922

Dresden, 21. Juli.

Erholungsurlaub des Reichskanzlers.

Reichskanzler Dr. Wirth wird sich nach Beendigung der Verhandlungen im Auswärtigen Amt nach dem Erholungsurlaub nach Südbadland begeben.

Das deutsch-belgische Marktabkommen.

Die Verhandlungen über das deutsch-belgische Marktabkommen sind vor einiger Zeit wieder aufgenommen worden, und waren soweit gediehen, daß der Abschluß des Abkommens unmittelbar bevorstand. Es handelte sich lediglich darum, über die zwei folgenden Punkte Übereinstimmung zu erzielen, deren Annahme erst neuerdings belgischerseits beantragt worden war. Die belgische Regierung verlangte nämlich, daß das in Belgien vorhandene, noch nicht liquidierte Barvermögen deutscher Reichsangehöriger (darunter gehörten Darlehens- und Sparkassensparnisse) nicht unter die Freigabe fallen sollen; ferner sollten bei der teilweisen Liquidierung eines Vermögenskomplexes das noch vorhandene und freizugebende unbewegliche Eigentum mit Schulden belastet werden, die von dem Sequester aus diesem Eigentum längst bezahlt worden waren. Die Annahme des ersten Antrages der belgischen Regierung würde bedeuten, daß die ganzen Sparposten der wirtschaftlich schwächeren Auslandsbelgier, also die gesamten kleinen Vermögen verloren wären. Die Durchführung des zweiten belgischen Antrages würde zur Folge haben, daß das unbewegliche Eigentum der Auslandsbelgier in Belgien auf einen geringfügigen Wert zusammenschmilzt. Die deutsche Regierung kann, da es sich besonders im ersten Falle um Sparkassenguthaben handelt, und da ferner die zu übernehmenden Lasten in keinem Verhältnis mehr zu der belgischen Gegenleistung stehen, nicht ohne weiteres annehmen und strebt eine Änderung der belgischen Anträge an. Gleichzeitig wurde, um das deutsche Eigentum in Belgien vor der Liquidation zu bewahren, eine ganze Reihe belgischer Anträge durch die deutsche Regierung angenommen. Die belgische Regierung glaubte jedoch, trotz des Einigens der deutschen Regierung, auf deren Vorschläge nicht eingehen zu können und drach wegen Nichtannahme der beiden erwähnten Punkte die Verhandlungen ab.

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Die der „Matin“ zu wissen glaubt, wird die Reparationskommission, die gestern die französischen Sachverständigen über die deutschen Kohlenlieferungen gehört hat, heute ihre Entscheidung über die Höhe der Reparationskohlenlieferungen Deutschlands treffen. Die Reparationskommission wird Deutschland im Hinblick auf seine Lage eine leichte Erleichterung der verlangten Kohlenlieferungen bewilligen.

Die Steuergesetze.

Der Reichsrat stimmte gestern den vom Reichstage beschlossenen Steuervorlagen zu. Im Namen Thüringens war gegen die beschlossenen Steuererleichterungen Einspruch erhoben worden, weil damit für Thüringen ein Ausfall von mindestens 300 Millionen für den Staat und 300 Millionen für die Gemeinden verbunden sei.

Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft.

Die Vertreter der drei Reichstagsfraktionen, der Deutschen Demokratischen Partei, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums, traten gestern erneut zu einer Besprechung zusammen, um die Bildung der Arbeitsgemeinschaft weiter zu beraten. Die Besprechungen ergaben Einigkeit darüber, daß eine Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Räte geschaffen werden solle, daß sie jedoch die Selbstständigkeit der einzelnen Fraktionen weder beeinträchtigen, noch einen bürgerlichen Block im Gegensatz zur sozialistischen Arbeitsgemeinschaft bilden solle. Die beabsichtigte Arbeitsgemeinschaft solle dazu bestimmt sein, auf der Grundlage der bestehenden republikanischen Verfassung die deutsche Politik nach außen und innen stetiger und fester zu gestalten und die parlamentarische Arbeit zu vereinfachen und zu erleichtern. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Finanzkontrolle.

Gerüchte seitens der Reichsregierung, die durch die Luft und beeinflusst auch die Währungsfrage, die sich nervös und schwächer als je zeigt. Was die Franzosen wollen, weiß mit Sicherheit niemand, aber die Unsicherheit ist der Nährboden für die schlimmsten Befürchtungen. In solchen Zeiten ist es gut, sich recht fest an die Tatsachen zu halten, und gegen Kombinationen und Wahrsagungen aller Art die Ohren zu verschließen. Wenn die Berliner Währungsminister aus der Verschiebung der Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Poincaré ungünstige Schlüsse ziehen, wenn sie aus dem nicht allzu beträchtlichen Rückgang des Marktkurses in New York folgern, daß man dort wohl schon den Inhalt des Berichtes der Garantiekommision kennen müsse, so sind das alles Mutmaßungen, die wohl richtig aber auch falsch sein können. Sicher ist, daß das Garantiekomitee sich in vierwöchiger angezogener Tätigkeit mit allem Eifer bemüht hat, Einblick in die verschiedenen Entwicklungsgänge der deutschen Finanzen und der deutschen Wirtschaft zu gewinnen, und daß die Vorschläge, die es dann der Reichsregierung gemacht hat, im wesentlichen darauf hinauslaufen, die Möglichkeit zu einer weiteren Vertiefung und Verbreiterung dieser Kontrolltätigkeit zu schaffen. Man hat der Reichsregierung Vorwürfe darüber gemacht, daß sie diesen Forderungen ohne weiteres zugestimmt hat. Aber würde nicht eine Verweigerung dieser Kontrolle den Einfluß ausgraben haben, als ob man etwas zu verbergen hätte? Würde das nicht in der Reparationskommission und in den Entente-Ländern den ungünstigsten Eindruck gemacht haben, und zwar gerade in dem Augenblick, in dem über das neue Notatoriums-gesetz Deutschlands entschieden werden soll? Ein Schuldner, der nicht zahlen zu können behauptet und gleichzeitig seine Finanzgebardung vor den Gläubigern verheimlicht, spielt jedenfalls eine wenig glückliche Rolle. Die Reichsregierung hätte mit einer Ablehnung der Forderungen wahrscheinlich Poincaré und den französischen Nationalisten in die Hände gearbeitet.

Dabei kann freilich nicht verschwiegen werden, daß die Zustimmung zu den Kontrollforderungen der Entente an zwei Punkten ihre Grenzen haben muß. Sie darf einmal über die Auskunftserteilung und die Gewährung der Möglichkeit, die deutschen Angaben und Zahlen nachzuprüfen, nicht hinausgehen. Man soll das Garantiekomitee über alles unterrichten, was es wissen will, aber man darf ihm nicht das Recht gewähren, mitzubestimmen und maßgebenden Einfluß auszuüben. Die Vorlegung des Etats, der Steuergesetze, der Kredite usw., zu der sich die Reichsregierung verpflichtet hat, darf nur informativem Charakter haben. Ferner müssen die zugestandenen Kontrollrechte unbedingt zeitlich an die Notatoriumsgewährung geknüpft werden. Sie dürfen nicht etwa eine Weibende Einrichtung sein, die Deutschland auf die Stufe der Souveränität herabdrücken würde, auf der die Türkei vor dem Weltkrieg stand. Der Stundung gewährende Gläubiger hat ein natürliches Recht auf Prüfung der Vermögensverhältnisse des Schuldners. Ist das Notatorium aber abgelaufen, oder hat der Schuldner seine Zahlungen wieder aufgenommen, oder ist es ihm durch eine langfristige Anleihe möglich geworden, auf das Notatorium zu verzichten, oder sind endlich auf Grund der Zerstückelung der Gesamtschuldsumme neue Zahlungsvereinbarungen erfolgt, so müssen damit die zugestandenen Kontrollmaßnahmen automatisch im Wegfall kommen. Während der Dauer des Notatoriums sollen die Mitglieder des Garantiekomitees unsere Finanzlage nur recht sorgsam prüfen. Sie werden dann vielleicht manches lernen, was sie heute immer noch nicht einsehen wollen. Bei dieser zeitlich eingeschränkten Kontrolle braucht nicht die deutsche Regierung der leidende Teil zu sein. Sie kann vielmehr die Rolle des Lehrers spielen. Und sie kann auch dahin wirken, daß das Mißtrauen in den ethischen Ermäßigungsweisen Deutschlands endlich reiflos verschwindet. Wir sind weit davon entfernt, absichtlich auf unseren Bankrott hinzuwirken und haben darum auch nichts zu verbergen. Was wir aber entschieden ablehnen müssen, ist eine Finanzaufsicht, die sich nicht mit dem Kontrollieren begnügt, sondern uns kommandieren will.

In Verfolg des Notenwechsels vom März, April und Mai des laufenden Jahres zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung hatte sich das Garantiekomitee, wie bekannt, am 20. Juni zu Beratungen mit der deutschen Regierung zum Studium der Fragen, die sich auf die Rückprüfung des Budgets (Einnahmen und Ausgaben), auf die Bekämpfung der Kapitalflucht und auf die Statistik beziehen, nach Berlin begeben. Für diese Beratungen wurden vier Unterabteilungen gebildet, und zwar je einer für Einnahmen und Ausgaben, für Kapitalflucht und für Statistik. Die Mitglieder des Garantiekomitees verhandelten mit den deutschen Vertretern in zahlreichen Sitzungen. In den Ausschüssen für Einnahmen und Ausgaben erteilten die deutschen Vertreter Auskunft über das Vergehen bei der Betonung und der Erhebung der verschiedenen Steuern, über die Kupplung des Budgets und das Verrechnungswesen sowie über die Maßnahmen der Regierung zur Beaufsichtigung der Steuerverwaltung und zur Verhütung von Staatsüberschreitungen. Sie erläuterten hierbei auch die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben. Man verständigte sich darüber, daß die Vertreter des Garantiekomitees durch das Reichsfinanzministerium nach näherer Vereinbarung regelmäßige Informationen über Einnahmen und Ausgaben erhalten, und daß ihnen die Möglichkeit gegeben werde, sich über die einschlägigen Bestimmungen und ihre Anwendung fortlaufend zu unterrichten. Das Reichsfinanzministerium richtete einen zentralen beweglichen Kontrolldienst ein und wies dem Garantiekomitee die Möglichkeit geben, sich von Zeit zu Zeit von der Wirksamkeit dieses Kontrolldienstes zu überzeugen. In dem Unterabteilung für Kapitalflucht und ihre Bekämpfung wurden zunächst die bestehenden Bestimmungen dargelegt. Im Verlauf der Erörterungen wurden die Grundzüge für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung gebracht, um die Kapitalflucht in den verschiedenen Formen, die sie annehmen kann, zu treffen. Das Garantiekomitee hat die Ergebnisse dieser Arbeiten in einem Memorandum zusammengefaßt, das in der Schlussung vom 18. Juli der deutschen Regierung übermittleit wurde. Da Übereinstimmung darüber festgestellt war, daß keine der in dem Memorandum vorgesehenen Maßnahmen die Souveränität des Reiches antaste und den geordneten Gang der deutschen Verwaltung stört oder das Geheimnis der deutschen Steuerpflichtigen verletzen dürfte, so hat die deutsche Regierung vorbehaltlich einer schriftlichen Beantwortung mitteilen lassen, daß sie dem Inhalt dieses Memorandums beitrifft.

Das „Berliner Tageblatt“ bringt schwere Bedenken gegen die Abmachungen zum Ausdruck und sagt dann weiter: „Verträglich bleibt u. U. der Nachprüfungsdiens der Alliierten nur dann, wenn er nicht etwa eine dauernde Einrichtung darstellt, sondern lediglich auf die Zeit des Notatoriums beschränkt bleibt. ... Überdies man das Ganze, so wird hier den Alliierten ein Einsichtsrecht in die Finanzen, aber kein Einspruchsrecht konzessiert.“ Der „Berliner Volksanzeiger“ schreibt: „Alles in allem Bedingungen brüderlicher Art, die man bisher keiner großen Nation jemals auch nur anzubieten gewagt hat. Etwa für Etwa geht so die Souveränität des Reiches, zum mindesten aber die Unabhängigkeit seiner Verwaltung, verloren — mit allen übrigen Folgen, die mit der Preisgabe dieser höchsten Güter eines Volkes unweigerlich verbunden sind.“ Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ spricht unter Vorbehalt einer eingehenden Stellungnahme zunächst nur von „schweren und ernstlichen Opfern, die der deutschen Regierung die erhoffte Erleichterung in ihrer finanziellen Notlage bringen sollen.“

Die Reparationskommission veröffentlicht folgende Note:

In Ausführung des Mandats, das ihm von der Reparationskommission und auf der Grundlage der zwischen ihr und der deutschen Regierung vom 21. März, 9. Mai und 31. Mai abgeschlossenen Schreiben erteilt wurde, hat der Garantienausschuss sich am 17. Juni nach Berlin begeben, um in Verbindung mit den unabhängigen deutschen Behörden die Organisation der über-

(Fortsetzung Seite 2.)

Die Ermittlung der Besteuerungsmerkmale für die sächsische Gewerbesteuer.

Von Finanzrat Dr. Schwede.

Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:
a) Die Betriebskosten müssen unmittelbar im laufenden Geschäftsbetrieb entstanden sein. Aufwendungen, die erst der Gründung und Erwerbung oder der Erweiterung des Betriebes dienen, sind keine „Betriebskosten“ im Sinne des Gesetzes. Ebenfalls gehören die vom Unternehmer des Gewerbebetriebes für seine Person gemachten Aufwendungen zu den Betriebskosten.
b) Abzugsfähig sind nur die tatsächlich aufgewendeten für den Betrieb, mögen sie in Barzahlungen oder Naturalleistungen oder in der Einziehung von Schuldverbindlichkeiten bestehen. Die Hinterlegung eines Geldbetrags bildet ebenso wenig wie irgendeine andere Art von Rautionsbestellung eine abzugsfähige Ausgabe.

Der vom Unternehmer für die gemieteten Geschäftsräume zu entrichtende Mietzins gehört zu den Betriebskosten, nicht aber der Mietwert der im eigenen Grundstücke befindlichen gewerblichen Räume.

Der in seinem eigenen Geschäft persönlich tätige Unternehmer darf den Geldwert seiner eigenen Arbeitsleistung nicht unter den Betriebskosten in Abzug bringen. Dies gilt auch bei den von mehreren Personen für gemeinschaftliche Rechnung betriebenen Gewerben. Bezüge, die ein Mitglied einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft lediglich in seiner Eigenschaft als Gesellschaftermitglied für die im Betriebe des gesellschaftlichen Unternehmens ausgeübte Tätigkeit nach dem Gesellschaftsvertrag erhält, sind daher nicht abzugsfähig, sondern als ein Teil des gewerblichen Reinertrags anzusehen.

Beschäftigt der Unternehmer die zu seiner Haushaltung gehörenden Personen, insbesondere Kinder unentgeltlich im Gewerbebetriebe, so entstehen hieraus keine Betriebskosten; die aus allgemeiner gesetzlicher Verpflichtung entspringende Gewährung des Unterhalts steht zum Gewerbebetriebe in keiner Beziehung, und die Aufwendungen hierfür können auch nicht infolge der tatsächlichen Beschäftigung der Unterhaltberechtigten im Gewerbebetriebe die Eigenschaft von Betriebskosten annehmen. Gewährt dagegen der Unternehmer den zu seiner Haushaltung gehörenden Personen für die von ihnen im Gewerbebetriebe geleisteten Dienste auf Grund vertragsmäßiger Vereinbarung ein Entgelt, so gehört dieses zu den abzugsfähigen Betriebskosten. Das gilt insbesondere auch von dem Werte der freien Station, es sei denn, daß letzterer das den gewerblichen Hilfsleistungen der Haushaltungsangehörigen entsprechende angemessene Entgelt übersteigt.

c) An Steuern sind abzugsfähig ohne weiteres die unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetrieb entspringenden indirekten Steuern, wie Zölle und Umsatzsteuern. Bei den direkten Steuern ist zu unterscheiden zwischen den auf dem Gewerbe im ganzen (Gewerbesteuer) oder auf den einzelnen Bestandteilen des Anlage- und Betriebskapitals, wie den Grundstücken (Grundsteuer) und den Wertpapieren (Kapitalertragsteuer), ruhenden Objektsteuern einerseits und den reinen Personalsteuern andererseits. Die Objektsteuern sind als Betriebskosten abzugsfähig. Dies gilt auch von der Gewerbesteuer selbst, soweit sie in dem für die Ertragsermittlung maßgebenden Jahre gezahlt worden ist. Die Kapitalertragsteuer ist abzugsfähig, soweit sie von den Bestandteilen des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals zu entrichten ist, die Grundsteuer selbstverständlich nur insoweit, als sie auf die dem Gewerbebetriebe dienenden Grundstücke oder Räume entfällt. Dient also das Grundstück oder der Raum gleichzeitig anderen Zwecken als dem Gewerbebetriebe, so kann nur ein entsprechender Teil der Grundsteuer abgezogen werden.

Die Einkommensteuer ist als Personalsteuer nicht abzugsfähig. Eine Wesenheit gilt für die reinen Gewerbesteuern; bei ihnen wird man die Körperschaftsteuer als abzugsfähig anzusehen haben. Dagegen werden, gleichviel ob es sich um natürliche oder

nicht natürliche Personen, insbesondere Gewerkschaften... nicht abzugeben, als sie auf Veranlassung des gewerkschaftlichen Antrags...

4) Die Aufwendungen müssen, sollen sie abzugsfähig sein, in dem der Ertragsermittlung zugrunde liegenden Betriebsjahre vorausgesetzt sein...

Die wesentlichen von Gewerkschaften zur Deckung von Unterbilanzen früherer Geschäftsjahre eingestellten Beträge dürfen — anders als bei der Körperschaftsteuer — vom Ertrage nicht abgezogen werden...

5) Besonders geregelt ist der Abzug der von den selbständigen Gewerkschaften (insbesondere Aktiengesellschaften) den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Tantiemen...

Die Tantiemen der Aufsichtsratsmitglieder dürfen, soweit sie von der Höhe des Reingewinns und von dessen Festsetzung durch die Generalversammlung oder Aufsichtsratsversammlung abhängig sind...

Die Abzugsfähigkeit der von den Gesellschaften mit beschränkter Haftung an die geschäftsführenden Gesellschafter als Gehalt, Tantieme, Gratifikation oder unter anderer Bezeichnung gewährten Vergütungen ist in doppelter Beziehung eingeschränkt...

die Einnahmen, Ausgaben und die sich ergebenden Schulden... die Reparationskommission... die Reparationskommission...

Wie der „Tempo“ meldet, wird der Bericht der Reparationskommission wahrscheinlich vor nächstem Mittwoch nicht fertig sein...

durch eine derartige Bestimmung der Geschäftsführer im Gesellschaftsvertrag nicht ohne weiteres ausgeschlossen... die Vergütung der beiden Schranken abgeminderten Betrag abzugsfähig.

Der Schutz der Republik.

Der Ausschuss des Reichsrats hat sich gestern mit den vier Gesetzen zum Schutz der Republik beschäftigt...

Die Einleitung des Reichsministeriums des Innern an die Unterrichtsminister der Länder hat am vergangenen Mittwoch eine Besprechung über die Maßnahmen...

Finanzkontrolle.

„Journal des Débats“, das schon heute im Laufe des Nachmittags ein ausführlicher Bericht...

Wie das „Berliner Tageblatt“ erzählt, hatte die Morganbank Witter Schüller, einer ihrer Direktoren...

Das preussische Kabinett trat gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammen, in der wichtige Beschlüsse zu den Kürzungsbestimmungen...

Als Erfolg für die aus allgemeinerpolitischen Gründen in den Ruhestand versetzten hohen Regierungspräsidenten...

Die Beratungen des bayerischen Ministerrats über die Stellungnahme der bayerischen Regierung zum Schutze...

Zwischen dem deutschen Bevollmächtigten Ministerdirektor v. Stöckmann und dem polnischen Bevollmächtigten Minister Ogowski...

Die deutsch-polnischen Verhandlungen. Zwischen dem deutschen Bevollmächtigten Ministerdirektor v. Stöckmann...

Die deutsch-polnischen Verhandlungen. Zwischen dem deutschen Bevollmächtigten Ministerdirektor v. Stöckmann...

Die deutsch-polnischen Verhandlungen. Zwischen dem deutschen Bevollmächtigten Ministerdirektor v. Stöckmann...

Die deutsch-polnischen Verhandlungen. Zwischen dem deutschen Bevollmächtigten Ministerdirektor v. Stöckmann...

Annahme des Programms für die deutsch-polnischen Verhandlungen auf Grund der beiderseitig aufgestellten Äußerungen...

Die Internationalisierung der deutschen Wasserstraßen.

Auf Grund des Artikels 339 des Versailler Vertrags, der bestimmt, daß Deutschland an die alliierten und assoziierten Mächte...

Sozialistische Arbeitgemeinschaft auch in Braunschweig.

Die Reichssozialdemokraten und Unabhängigen haben sich zu einer Arbeitgemeinschaft zusammengeschlossen...

Der Mord an Dr. Rathenau.

Wie weiter aus Raumburg gemeldet wird, haben die eingehenden polizeilichen Ermittlungen auf der Bauninger Straße...

Wissenschaft und Kunst.

Die Phonetik in der Heilkunde.

Die Phonetik, die sich mit den körperlichen Vorgängen beim Sprechen beschäftigt, ist ursprünglich als ein Gebiet der Phnologie geschaffen worden...

und schließlich mittels höherprozentiger Kofainlösungen die Atmung zurück beschleunigt und später verlangsamt wird...

Wissenschaft und Technik. Der Deutsche Photographen-Verein veranstaltet in Gemeinschaft mit anderen maßgebenden Körperschaften...

400 Sitzplätzen, beleuchtete Vorträge und Lehrtafel, Preiswettbewerbe mit Ehren-, Wert- und Geldpreisen...

Literatur. Die Berliner Staatsbibliothek wird mit einer Reihe von Veröffentlichungen aus ihren Handschriften...

Bildende Kunst. Dem Maler Alfred Högel von New York ist für das von ihm gemalte Bild „Kunst“...

schule in Leipzig im Dekorationsmalen. Der Nom-Preis wird aus der „Lazarus-Stiftung“ bezahlt...

Theater und Film. Die Berliner Direslion Koller hat den früheren jugendlichen Helden des Berliner Schauspielhauses...

— Otto Ludwigs „Maffabber“ ist der nächste Stoff des Hofa. Die Arbeiten hierzu haben schon begonnen...

lassen ergeben haben, daß im Kreise schon auf die Rechte wahrscheinlich beim Diebstahl von Feldfrüchten geschritten worden ist.

Der Kampf gegen den oberösterreichischen Terror.

(Eigene Meldung.)

Eine gemeinsame Versammlung der Arbeiter- und Arbeitnehmerorganisationen beider Teile Oberösterreichs in Rattowitz beschloß, den Mordwunden um energische Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrors zu ersuchen. Die Vertreter Deutsch-Oberösterreichs berieten zusammen mit dem Regierungspräsidenten, dem Führer der Schupo und Vertretern des Reichshauptamtes über die erforderlichen Maßnahmen. Die Gewerkschaftsvertreter setzen außerordentliche Vollmachten erhalten, um ein selbständiges Vorgehen mit weitgehender Unterstützung der Regierungsorgane möglich zu machen.

Die Lage in Bayern.

In der Kammer der „Münchener Post“ vom 20. Juni ist ein Gesetz der bayerischen Regierung veröffentlicht worden. Dieser Gesetz, wie mitgeteilt wird, von der bayerischen Staatsregierung nicht ausgegeben worden. Er gründet sich auf den feierlichen Erlaß des bayerischen Reichspräsidenten vom 15. August 1911, in dem die Pflichten der Beamten in dem gleichen Verlaufe wiederzugeben werden. Die „Münchener Post“ hat diesen Erlaß benutzt und zeitgemäß umgeändert, um dadurch zu zeigen, daß der feierliche Erlaß der bayerischen Staatsregierung, der sich gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband gerichtet hat, unter den heutigen Verhältnissen auch gegen den bayerischen Staat gerichtet werden kann.

Das Reichswehrministerium teilt mit: Der „Vorwärts“ vom 20. Juni vormittags bringt unter „Sächsische Krisenstimmung“ die Meldung, daß ein Posten der republikanischen Reichswehr die Landtage des Hrn. v. Rahr und des vorwiegenden Ansprüchlers Wapprecht bei Reichsgebirgen betraue. Die Nachricht ist unzutreffend.

Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ ist die Meldung von der telegraphischen Mitteilung bayerischer Reichswehrgeschwader unzutreffend. Es handelt sich darum, daß ein Teil der Übungen beendet habe und auf dem Rückwege nach den Standorten sei; ein anderer Teil habe seine Übungen noch zu Ende zu führen. Für eine Änderung der Übungspläne sei keinerlei Grund vorhanden.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 21. Juli. Das deutsch-französische Schiedsgericht tritt in Lausanne Ende der Woche zusammen, um die bestehenden Streitfragen zu klären.

Die Gewerkschaftskommission Berlin, das Ostpartei Groß-Berlin und der Fabrik und Gewerkschaft mit den Bezirksorganisationen der SPD und der USPD veranlassen am nächsten Sonntag eine Friedenskundgebung, in der eine Anzahl englischer Arbeitervertreter und Parlamentarier sprechen werden.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung erklärte der Kommerzienrat Kling bei der Beratung eines Antrages, bei Lohnrechnungen 100 Proz. der künftigen Zahlungen sofort zur Auszahlung gelangen zu lassen. Die Verhältnisse für Berlin und aller preussischen Städte seien infolge der katastrophalen Geldentwertung geradezu verzweifelt. Den Ministern im Reich und im Staat habe erklärt werden müssen, daß wenn nicht in allerhöchster Zeit Durchgreifendes für die Städte geschieht, diese nicht wüßten, wie sie über den Zeitpunkt der Geldzahlung am 1. Oktober hinwegkommen sollten. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde ein Antrag aller Fraktionen angenommen, den Magistrat zu ersuchen, die durch Schiedsspruch bewilligten Lohnrechnungen während der Ferien in Übereinstimmung mit dem Hauskassensatz sofort in möglichst hoher Höhe auszugeben. Der Hauskassensatz ist besagt, die zur Deckung dieser Mehrzahl nötigen Beschlässe zu fassen.

Hamburg, 21. Juli. Die Oberstaatsbehörde gibt bekannt, daß alle Bildwerke von Angehörigen ehemaliger deutscher Fürstentümer, sofern sie Personen darstellen, die nach 1870 lebten, und alle Bildwerke, die Kriegshelden aus der gleichen Zeitperiode darstellen, sowie Schlachtenbilder aus den Räumen der Schulgebäude zu entfernen sind.

Königsberg, 21. Juli. Die Ermittlungen in der Nordsee des Hebelteus Dr. Reis haben bisher kein Ergebnis gehabt. Daß der tödliche Schuß von der Sitze ab abgegeben wurde, ist durch die Obduktion der Leiche einwandfrei festgestellt worden.

Dresden, 21. Juli. Der „Schlesischen Tagespost“, die für vier Wochen verboten war, ist auf Beschluß des preussischen Ministers des Innern ihre Erscheinung wieder gestattet worden.

Münster, 21. Juli. Auf Grund von Anzeigen, daß die Ortsgruppe Münster des verbotenen Bundes der Arbeiter weiterbesteht, fanden hier Durchsuchungen statt, bei denen verbotenes Material aufgefunden und beschlagnahmt worden sein soll. Der Schriftführer der Ortsgruppe Münster wurde festgenommen, jedoch nach Vernehmung leitend des Gerichts, das Haftverbot über Verbotsungesetze nicht für vorliegend erachtete, wieder auf freien Fuß gesetzt.

Dresden, 21. Juli.

Der deutsch-österreichische Ausgleichsvertrag.

Wien, 21. Juli. (United Telegraph.) In der heutigen Nationalversammlung wurde der Vertrag zwischen Österreich und Deutschland zur Ausgleichung der in- und ausländischen Bevölkerung angenommen.

Maßnahmen gegen das Anwachsen der Lenzung in Österreich.

Wien, 21. Juli. Abordnungen von Beiratsmitgliedern der größten Betriebe Wiens überreichten der Regierung eine Reihe Forderungen, darunter solche auf Verhinderung aller Spekulationen Salutenläufe und auf eine entsprechende Überwachung der Banken, Verbot aller Luxus-einfuhr und Restriktion des Brotpreises. Der Führer der Abordnungen, Präsident Seib, betonte, daß es der größten Anstrengung der Beiratsmitglieder bedürfte, um eine allgemeine Arbeitseinstellung und zweifelhafte Kundgebungen zu verhindern. Bundeskanzler Seidel stimmte namens der Regierung den Forderungen auf schärfste Durchführung des Verbotes des freien Salutenlaufs, der Verhinderung spekulativer Salutenläufe, sowie auf Kontrolle über die Kreditgewährung seitens der Banken zu. Ein allgemeines Verbot der Luxuseinfuhr sei nicht möglich, doch solle sie durch Verweigerung der Zahlungsmittel möglichst eingedämmt werden. Der Bundeskanzler versprach schärfste Überwachung der Preise auf den Märkten, erklärte jedoch, daß die Zurückziehung der nicht von der Regierung verfügten Brotpreiserhöhung unmöglich sei. Bezüglich der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung könne die Regierung nur Verhandlungen mit den Parteien einleiten. Der Bundeskanzler glaubt überdies, daß die bereits ergriffenen Maßnahmen schon in den nächsten Tagen zu einem Sinken der Salutenläufe führen würden. Seidel erklärte, daß die Regierung an die Aufhebung des Hochpreistages nicht denke, wohl aber eine intensive Gestaltung der Arbeit für angezeigt halte.

Österreichisch-russische Verhandlungen.

Wien, 21. Juli. (United Telegraph.) Laut Aussagen des Sowjet-Vertreters in Österreich beginnen demnächst zwischen Sowjetrußland und Österreich Verhandlungen über die Ausdehnung der beiderseitigen Handelsbeziehungen. Es ist geplant, den österreichischen Repräsentanten sowie auch einzelnen Personen landwirtschaftliche Konzeptionen in Rußland zu gewähren. Ferner ist die Gründung von gemischten Handels- und Industriegesellschaften, sowie die Belebung der finanziellen Beziehungen zwischen beiden Mächten beabsichtigt.

Der Zwischenfall im Burgenland.

Budapest, 21. Juli. Obwohl die ungarische Regierung seinerzeit die Teilnehmer an den Kämpfen in Burgenland entwaffnete und passivisierte, wurden jüngst neuerliche Zusammenkünfte an der westungarischen Grenze bemerkt. Die ungarische Regierung trat unverzüglich die energischsten Verfügungen beabsichtigt, um die einseitigen Organisationsmaßnahmen. Mehrere russische Aufständische auf österreichischem Gebiet der Vojvodina wurden durch Gendarmen der österreichischen Wehrmacht zurückgebrochen. Beim Rückzug auf ungarisches Gebiet wurden auch diese Aufständischen durch die ungarische Gendarmen entwaffnet und verhaftet. Es wurden alle Verfügungen getroffen, um weitere Zusammenkünfte zu verhindern.

Die Lage in Irland.

London, 21. Juli. Im irischen Bürgerkrieg ist aufsteigend eine Wendung eingetreten. Die Vertreter der Irregulären sind in Co. dem Hauptquartier der Regierungstruppen, eingetroffen, um über die Friedensbedingungen zu verhandeln. Es steht allerdings noch nicht fest, ob alle Führer diesen Schritt billigen. Seit acht Tagen ist Kimmick der Mittelpunkt der Kämpfe um wichtige Stützpunkte. Bei den Kämpfen in Kimmick wurden ungefähr 20 Personen getötet und 210 verwundet. In Swatford werden die Kämpfer und Gefangene, die von den Aufständischen befreit sind, mit Artillerie beschossen. Templemore ist in der Hand der Regierungstruppen.

Poincarés Beweisführung.

Paris, 21. Juli. Wie Agence Havas mitteilt, hat Poincaré an den französischen Delegierten bei der Reparationskommission Dubois eine Denkschrift gerichtet, die er mit dem Finanzminister de Laforest vorbereitet hat, und in der er die Verantwortung Deutschlands für seine gegenwärtige Finanzlage beweisen will. Er fordert den französischen Vertreter auf, die Kommission zu ersuchen, daß sie die vorliegenden Verhältnisse Deutschlands feststelle, neue Pfänder beanspruche und einen Zahlungsschluß für die Verzinsungen, aber nicht für eine längere Dauer als fünf bis sechs Wochen gewähre.

Verordnendes Militärabkommen zwischen Frankreich, Polen und Litauen?

London, 21. Juli. (United Telegraph.) Die „Times“ läßt sich ein Dementi der Nachricht melden, wonach zwischen der französischen, polnischen und litauischen Regierung Verhandlungen zwecks Abschluß eines Militärabkommens statt-

gefunden haben sollen. Das Dementi ist nur darauf zurückzuführen, daß die Verhandlungen, die tatsächlich stattgefunden haben, zu keinem Erfolg führten, zumal die innerpolitische Krise in Polen alle schwebenden Fragen zurückgedrängt hat. Die eingeleiteten Verhandlungen wurden zwar unterbrochen, sie werden aber nach Beilegung der politischen Krise wieder aufgenommen werden.

Ende der Haager Konferenz.

Haag, 21. Juli. Die Haager Konferenz wurde gestern geschlossen. Die Berichte der Unterausschüsse und der allgemeine Bericht wurden genehmigt. Eine einstimmig auf Antrag von Gaffier (Belgien) angenommene Entschließung empfiehlt den auf der Konferenz vertretenen Regierungen, ihren Staatsangehörigen bei dem Verstoß nicht behilflich zu sein, Eigentum in Rußland zu erwerben, das anderen fremden Staatsangehörigen gehört hat und nach dem November 1917 ohne Zustimmung der früheren Eigentümer oder Konzeptionäre beschlagnahmt worden ist. Vorandgesetzt wird, daß die gleiche Empfehlung von den vertretenen Regierungen an die nicht vertretenen Regierungen gerichtet wird. Der amerikanische Gesandte in Haag hat erklärt, daß seine Regierung dieser Erklärung zustimmen beabsichtige.

Die Mandatsfrage.

Paris, 21. Juli. Der Londoner Berichterstatter des „New York Herald“ will wissen, daß die Erörterung der Mandatsfrage im Völkerbund infolge Vorklagen der Vereinigten Staaten zu einer erneuten Revision der Mandate führen würde. Es handle sich um den sogenannten Mandatstyp A und B, unter den das Gebiet des Tanganjikas in Zentralafrika, Teile von Kamerun und Palästina fallen. Auch der französische Mandatsplan für Syrien und der belgische Mandatsplan für Ostafrika ständen erneut zur Aussprache.

United Telegraph meldet aus London: In hiesigen Finanzkreisen verläutet, daß die Washingtoner Regierung bereit sei, der Frage einer teilweisen Streichung der europäischen Schulden näher zu treten. Amerika hofft dabei auf eine Entschädigung bei der Neuvergebung der Kolonialmandate.

Factas Sturz.

Die Ereignisse, die sich in Italien vollzogen haben, sind nicht überraschend gekommen. Nach dem Rücktritt der Regierung Bonomi—Storza unmittelbar vor der Eröffnung der Genuefer Konferenz wurde das in aller Eile neugebildete Kabinett Facta—Schanzer allgemein nur als eine vorübergehende Lösung betrachtet. Die Ereignisse der Genuefer Konferenz und die großen Erfolge, die Facta, und mehr noch als er Schanzer dort erringen konnten, ließen die Lage vorübergehend in einem anderen Lichte erscheinen. Der Rückgang der Konferenz mit seinen vorwiegend negativen Ergebnissen machte es indessen wahrscheinlich, daß die Dinge so ihren Lauf nehmen würden, wie es vor Germa den Anschein hatte. Dazu kamen Schwierigkeiten, die man wohl gehabt aber nicht ernsthaft in Rechnung gesetzt hatte. Die höchsten Ämter ließen auf neue ein, Schwierigkeiten zeigten sich an allen Ecken, und besonders die ständige Verschlechterung der italienischen Valuta und die neue Teuerungswelle machten die Stellung des Kabinetts allmählich unhaltbar. Das Schicksal der Regierung lag zuletzt lediglich in den Händen der katholischen Volkspartei, nachdem die Sozialisten vollständig verlagert hatten. Bezeichnend ist es, daß die Volkspartei schließlich von der Regierung abfiel, trotzdem sie sich stark dafür verteidigen war. Wie sich die Dinge nunmehr entwickeln werden, ist nicht abzusehen. Man spricht sowohl von einem Kabinett Giolitti, als auch von einer Regierung Orlando. Für diese letztere vertreten italienische Blätter bereits die Hoffnung. Zunächst herrscht jedenfalls ein heftiger Wirrwarr, und alle Prognosen scheitern sich mehr oder weniger auf Sympathien der Prophezen für ihre Auserwählten. Für die vollständige Auflöslichkeit der italienischen Politik spricht die Tatsache, daß jedesmal, wenn wichtige weltgeschichtliche Fragen vor ihrer Entscheidung stehen, Italien ohne Regierung ist.

Internationaler Gewerkschaftskongress.

Amsterdam, 21. Juli. In der gestrigen Nachmittagsitzung der internationalen Gewerkschaftskonferenz erklärten die deutschen Delegierten Welt und Geippen ausführlichen Bericht über die politischen Zustände in Deutschland und über die zur Verteidigung der republikanischen Staatsform in Deutschland getroffenen Maßnahmen. In der Aussprache, die an den Bericht der beiden Delegierten sich angeschlossen wurde von allen Rednern die Notwendigkeit der Ausrichtung einer Einheitsfront zur Bekämpfung der Reaktion dargelegt und eine gemeinsame Aktion befürwortet. Bezüglich der zu befolgenden gemeinsamen Richtlinien bestand volle Übereinstimmung. Am Schluß der Nachmittagsitzung wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus Jansen vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Soulier und Wolf von der 2. Internationale und Walch und Grimm von der Wiener Internationale. Die Kommission soll eine gemeinsame Erklärung vorbereiten, welche die wichtigsten der drei Weltkongresse zum Ausdruck bringt.

Die Streiklage in Amerika.

New York, 21. Juli. (United Telegraph.) Ein neues Gefecht zwischen streikenden Bergarbeitern und Polizeibeamten wird aus Wheeling in West-Virginien gemeldet, bei dem der Sheriff des Ortes mit elf seiner Beamten getötet und viele andere verwundet wurden. Es war ein Überfall von Seiten der Streikenden auf die Beamten und eine kleine Zahl Streikender. Mehrere Hunderte von Bergarbeitern hatten sich hinter Felsen und Bäumen versteckt und feuerten so lange, bis sich die wenigen Überlebenden ergaben. Die Streikenden kündeten dann die Aufzugsmaschinen an. Die Lage des Bergwerks- und Eisenbahnstreiks zeigt keinerlei Besserung. Von verschiedenen Orten wird gemeldet, daß die Eisenbahner trotz der Bemühungen der Unionleiter ihre Arbeit verweigern. In Chicago sind 70 Streikender durch Bergung der Müll getötet worden. Die Besitzer der vom Streik betroffenen Kohlegruben haben im Prinzip des Verbotens Vorschläge für eine schiedsgerichtliche Behandlung angenommen. Dem Präsidenten wurde die Entscheidung durch eine Abordnung sofort mitgeteilt. Harding hat, wie berichtet wird, der Abordnung mitgeteilt, daß sie für eine sofortige Inbetriebsetzung der Gruben Sorge tragen sollten, damit die Kohlenversorgung des Landes gesichert werde. Die Besitzer der Aufzugsgruben hatten bereits vollständig die Vorschläge des Präsidenten angenommen, aber die Streikenden haben sie abgelehnt.

Parlamentier in Washington.

Washington, 21. Juli. (United Telegraph.) Die Washingtoner Berichte über den Gang der Verhandlungen Parlamentier über die französischen Schulden in Amerika haben Zustimmung in den hiesigen Kreisen hervorgerufen. Parlamentier hat bis jetzt nichts erreicht. Zu einer Verhandlung des Kerns der Frage, die seine Mission bildet, ist es noch gar nicht gekommen. Jeder Tag bringt für Parlamentier neue Fragen, neues Material nach hiesigem Material, aber keine einzige Antwort, sogar keine Andeutung, die ihm zu irgendwelcher Hoffnung Anlaß geben könnte. Das einzige, was Parlamentier erfahren konnte, ist, daß, nachdem er genügend ausgefragt sein wird, eine englische Delegation in Washington eintrifft und daß man dann die Frage der Schulden der europäischen Staaten in Amerika regeln wird.

Die Unruhen in Persien.

Konstantinopel, 21. Juli. (United Telegraph.) Aus Teheran wird gemeldet, daß es den persischen Regierungstruppen gelungen ist, die Rebellen in der Wazirabadgegend zu vertreiben und ihren Führer gefangenzunehmen. In Wazirabad wurde der Kriegszustand erklärt.

Rücktritt des chinesischen Kabinetts.

New York, 21. Juli. Das chinesische Kabinett hat demissioniert. Der Präsident Si Yuan-hung weigerte sich, die Demission anzunehmen, wenn ihr das Parlament nicht zustimme. Nach dessen Entscheidung legte nur der Finanzminister das Amt nieder.

Kämpfe auf Kamtschatka.

Peking, 21. Juli. (United Telegraph.) Die Macht des Generals Merklow hat auf Kamtschatka endgültig ihr Ende erreicht. Über die ganze Halbinsel erstreckt sich nunmehr ein Reich von revolutionären Mächten, die den offenen Widerstand gegen Merklow proklamieren. Gegen die bolschewistischen Aufständischen ist nunmehr auf bringenden Hilferuf des Generals Merklow von einem im Hafen von Petropawlowsk liegenden japanischen Kreuzer eine Truppenabteilung abgeandt worden. Telegraph und Telefon befinden sich noch wie vor in den Händen der Bolschewisten.

Kleine Nachrichten.

London, 21. Juli. In Erwiderung auf eine Anfrage im Unterhause erklärte der Schatzkanzler, der Betrag der von Amerika gezahlten Zinsen habe am 21. März 1922 598 353 Dollars betragen.

London, 21. Juli. Auf dem Kongreß der Bergarbeiter in Bradford wurde ein Antrag der Vertreter von Schweden bez. den Anschluß an die rote Gewerkschaftsinternationale mit 883 000 gegen 118 000 Stimmen abgelehnt.

Moskau, 21. Juli. Aus Jerusch wird vom 18. Juli gemeldet, der Prozeß gegen den Erzbischof Anatol, der beschuldigt ist, mit den Banden zur Bekämpfung der Sowjets in Verbindung zu stehen, ernde mit der Beurteilung des Urteils zum Tode durch Erschießen. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden.

Paris, 21. Juli. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington wurden infolge des Eisenbahnstreiks mehr als 150 Eisenbahntage aus dem Fahrplan gestrichen. Aus einzelnen Orten des Landes werden Unruhen gemeldet.

London, 21. Juli. Die russische Handelsdelegation teilt mit, Joffe sei zum bevollmächtigtesten Vertreter Sowjetrußlands in China ernannt worden.

Landeswettervorhersage. (21. Juli.)

Dresden: Höhe 110 m. Min. 11.2. Max. 16.6. Niederschlag: 0.2. Temperatur: 12.9. Wind: SO 2. Wetter: Heiter.
Rahnsdorf: Höhe 246 m. Min. 10.0. Max. 15.4. Niederschlag: 0.2. Temperatur: 14.4. Wind: SW 3. Wetter: Heiter.
Weißer Hirsch: Höhe 230 m. Min. 9.7. Max. 15.9. Niederschlag: 0.4. Temperatur: 12.7. Wind: SW 2. Wetter: Wolklos.
Hohleberg: Höhe 1213 m. Min. 3.7. Max. 7.8. Niederschlag: 0.3. Temperatur: 8.6. Wind: NW 4. Wetter: Heiter.

Ämtlicher Teil.

Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 wird der Nationalverband Deutscher Offiziere Landesverband Sachsen mit sämtlichen Bezirks- und Ortsgruppen hiermit verboten und aufgelöst.

Das Verbot des Deutschnationalen Offiziersbundes vom 8. dieses Monats (Sächsische Staatszeitung Nr. 159 vom 11. dieses Monats) wird aufgehoben.

Dresden, am 17. Juli 1922. 23 a II A II

Ministerium des Innern. Lipsitz.

Nachdem von der freien Tischmacher- und Wöttcher-Zunft zu Tharandt der Antrag auf Erziehung einer Zunftgenossenschaft für das Tischmacher- und Wöttcher-Handwerk in den Amtsgerichtsbezirken Tharandt und Freital und für das Wöttcherhandwerk im

1. Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde, ausgenommen die Orte: Bärenklau mit Kaupisch, Gombjen, Hausdorf, Wittgensdorf, Johnsbad, Kreischa, Luchau, Lungwitz und Schlotwitz,

2. Amtsgerichtsbezirk Frauenstein, ausgenommen die Orte: Polzhan, Roffau und Rechenberg, und

3. in den Gemeinden Bärenfeld, Bärenburg, Ebnicht und Schellerbach (Amtsgerichtsbezirk Altenberg) 3813

mit dem Ehe in Tharandt gestellt wurde, ist Regierungskommissar Borwerg bei der Amtsgerichtshauptmannschaft Dresden-Freital für die Abweisung des Verfahrens nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. 553a IV

Kreisoberhauptmannschaft Dresden, 17. Juli 1922.

Die diesjährige Wohlfahrtsabgabe (Erhaltung des Bekants vom Landesamt für Wohlfahrtspflege) findet am Freitag und Samstag, den 6. und 7. Oktober in Chemnitz statt.

Der Teilnahme will, wird ersucht, sich schon jetzt unter Mitteilung etwaiger besonderer Wünsche bei dem Vorsitzenden des Quartiersausschusses, Herrn Oberregierungsrat Dr. Feindt, Chemnitz-Altenberg, Landesamt, anmelden. 3769

Landesamt für Wohlfahrtspflege.

Im hiesigen Handelsregister ist auf Blatt 1408, die Firma Hecht und Hartlich in Buchholz betr., eingetragen worden: Der Kaufmann Carl Richard Hartlich in Buchholz ist ausgeschieden.

Die Firma lautet künftig Hecht & Co. in Buchholz. Der Reisende Paul Max Bergelt in Buchholz ist als Kommanditist in das Handelsregister eingetragen, seine Einlage beträgt 20000 M. Der Kaufmann Ernst Paul Hecht in Buchholz ist persönlich haftender Gesellschafter. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1922 gegründet worden. Amtsgericht Annaberg, am 18. Juli 1922.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

auf Blatt 479, die Firma Arnold Frank in Annaberg betr.: Die Kaufleute Moritz Floschki und Simon Floschki in Annaberg, sind als Gesellschafter ausgeschieden. Durch Gesellschaftsvertrag vom 27. Mai 1922 ist die offene Handelsgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Waren- und Kaufhäusern, sowie die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Die Firma lautet künftig: Arnold Frank, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Annaberg. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Moritz Floschki und b) der Kaufmann Simon Floschki, beide in Annaberg. Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Gesellschafter selbständig zu.

auf Blatt 219, die Firma Bruno Schneider in Buchholz betr.: Der Kaufmann Bruno Schneider in Buchholz ist durch Tod ausgeschieden. Marie Berni Schneider geb. Franke ist in die Handelsgesellschaft eingetragen.

auf Blatt 222, die Firma Gustav Jiemert in Annaberg betr.: Die Firma ist aufgelöst. 3797

Amtsgericht Annaberg, den 19. Juli 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 10221, betr. die Firma „Alfanz“ Lebens- und Renten-Versicherungs-Verein-Gesellschaft in Wien, Filial-Direktion Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Wien unter der Firma „Alfanz“ Lebens- und Renten-Versicherungs-Verein-Gesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft: Zu Mitgliedern des den Vorstand bildenden Verwaltungsrates sind bestellt: Dr. Wilhelm Czerny, Sektionschef in Wien; Professor Emanuel Haber, Hofrat in Prag; Robert Grünmann in Wien; Fritz Bauer, Generaldirektor in Wien; Dr. Rudolf Schmidt, Direktor in München; Richard Adolphberger, Generaldirektor in Wien. Profutura ist bestellt dem Sekretär Werner Adolphberger in Wien, dem Generalsekretär Dr. Karl Hirschel in Prag, dem Direktor Dr. Konstantin Seifert in Wien, dem Direktor Carl Spielmann in München. Jeder von ihnen darf die Firma der Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Mitgliede des den Vorstand bildenden Verwaltungsrates vertreten;

2. auf Blatt 17264, die offene Handelsgesellschaft Jöllner & Raschke Karosserie- & Möbelfabrik Wulka in Dresden. Gesellschafter sind der Ingenieur Rudolf Oswald Jöllner und der Kaufmann Albert Paul Raschke, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen. Profutura ist bestellt dem Ingenieur Rudolf Martin Wehlem in Dresden. (Geschäftszweig: Handelsgeschäft und Fabrikationsgeschäft in Karosserie- & Möbelfabrikation und deren Zubehörsachen. Geschäftsorte: Blumenstraße 54 und Pflanzengasse 7);

3. auf Blatt 6769, betr. die Kommanditgesellschaft Oscar Hilgertmann in Dresden: Zwei Kommanditisten sind eingetreten. Eine Kommanditistin hat ihre Einlage erbracht;

4. auf Blatt 17225, betr. die offene Handelsgesellschaft Schart & Schmann in Dresden: Der Herr Walter Angelo Schart ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Ingenieur Wilhelm Schmann führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort;

5. auf Blatt 11603, betr. die offene Handelsgesellschaft Dresdner Möbel-Fabrik Schneider & Co. in Dresden: Profutura ist bestellt dem Kaufmann Heinz Paul Bendel in Dresden;

6. auf Blatt 17265, die Firma Walter Schlimmann in Dresden: Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Walter Schlimmann in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Kaufmännische Vertretung für Tabakwaren. Geschäftsorte: Holbeinst. 102);

7. auf Blatt 17266, die Firma Erich Flöwig in Dresden. Der Kaufmann Erich Flöwig in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von ledernen Tamsenstumpfschälern und Stumpfschalern. Geschäftsorte: Heilberrenplatz 2);

8. auf Blatt 17267, die Firma Dresdner Kunstwerkhütte Dr. Boris Wiedering in Dresden. Der Kaufmann Dr. Boris Wiedering in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Herstellung und Betrieb kunstgewerblicher Gegenstände aller Art. Geschäftsorte: Wilmersbergstraße 7, 1.);

9. auf Blatt 17268, die Firma Hedwig Hellmich in Dresden. Dr. Fritz Hellmich in Dresden ist Inhaber. Sie ist ausgeschieden. Der Fabrikant Paul Hellmich in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Herstellung von formelischen Mitteln. Geschäftsorte: Dechenstraße 5/6.) 3808

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 20. Juli 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17263 die Firma Dr. Willy Loebl, Chemische Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, Zweigniederlassung der in Bad Olessee unter der gleichen Firma bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und weitere folgendes eingetragen worden.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Februar 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausübung bzw. Verwertung sowohl von geschäftlich geschützten, als auch nicht geschäftlich geschützten Neuentdeckungen der chemisch-technischen, pharmazeutischen sowie pharmazeutischen Branche, ferner die Pflege des Handelsgeschäfts in Chemikalien. Auch können Fabrikationszweige, welche sich durch die verschiedenen Verwertungs- und Bearbeitungs-möglichkeiten neuer Erfindungen ergeben, betrieben werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes Zweigniederlassungen und Agenturen zu errichten, Grundbesitz zu erwerben und denselben gegebenenfalls weiter zu veräußern. Das Stammkapital beträgt dreißigtausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Dr. sc. nat. Willy Loebl in Bad Olessee und der Kaufmann Kurt Schultze in Dresden. Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Gesellschafter Dr. sc. nat. Willy Loebl bringt in die Gesellschaft ein: seine Firma, das Recht zur Verwertung von Rezipienten und Warenzeichen, die auf seinen Namen eingetragen sind. Als Übernahmepreis wird die Summe von 20.000.— in Worten Zwanzigtausend Mark, festgesetzt. Die Festsetzungen der Gesellschaft erfolgen durch das Amtsblatt der Gesellschaftsregister: St. 09

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 20. Juli 1922.

Auf Blatt 563 ist heute die Firma Armin Breichneider, Kommanditgesellschaft mit dem Ehe in Götzenriedersdorf eingetragen worden. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Armin Breichneider in Annaberg. Die Gesellschaft ist am 18. Juli 1922 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Holzperlen und Holzknöpfen und ähnlichen Artikeln. 3794

Amtsgericht Chemnitz, Abt. I, 18. Juli 1922.

Auf Blatt 325 des Handelsregisters, betr. die Firma Stohr & Koch in Frankenberg, ist eingetragen worden: Profutura ist bestellt dem Kaufmann Paul Alexander Felix Koch in Frankenberg. 3798

Amtsgericht Frankenberg, d. n. 20. Juli 1922.

Auf Blatt 163 des Handelsregisters, betr. die Firma Glashütter Präzisions-Instrumenten-Fabrik „Alpina“ Union Horlogerie Glasütte i. S., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glasütte i. S., ist am 17. Juli 1922 eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Richard Rothmann in Berlin. 3795

Amtsgericht Lauritzsch (Sa.).

Auf Blatt 189 des Genossenschaftsregisters, betr. die Firma „Gedelfa“ Groß-Industriellen-Gesellschaft Deutscher Leinwand- und Textilfabrikanten, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Franz Robert Weidlich ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Alexander Otto Armining in Etzdorf-Altmann ist stellvertretendes Mitglied des Vorstandes. 3799

Amtsgericht Leipzig, Abt. II, 19. Juli 1922.

Im Handelsregister für den Stadthebezirk Pirna ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 189, betr. die Firma Moritz Weidlich in Pirna: Paul Johannes Weidmann ist ausgeschieden. Inhaberin ist Waltraut Marie Berni Weidmann geb. Spangenberg in Pirna; 2. auf Blatt 441, betr. die Firma 2. Theodor Schürer in Pirna: Die Firma ist aufgelöst. 3796

Amtsgericht Pirna, den 18. Juli 1922.

Auf dem Blatte der Gemeinnützigen Wohnungs-Vereins-Pirna, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Pirna, Nr. 18 des Genossenschaftsregisters, ist heute eingetragen worden, daß Fritz Schimmel und Friedrich Ernst Schach als Vorstandsmitglieder ausgeschieden und stellvertretendes Vorsitzender Hugo Götner, Banquier Friedrich Wagner und Schlosser Johannes Carl Voth, sämtlich in Pirna, Mitglieder des Vorstandes sind. 3800

Amtsgericht Pirna, 19. Juli 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Biercy & Reinold in Plauen, Nr. 2805: Der Kaufmann Carl Otto

in Plauen ist in das Handelsregister eingetragen; die Gesellschaft hat am 1. April 1922 begonnen;

b) auf dem Blatte der Firma Grimm & Kühner in Plauen, Nr. 3240: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Johannes Walter Grimm ist ausgeschieden; der Kaufmann Clemens Max Kühner in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der abgeänderten Firma „Max Kühner“ allein fort;

c) auf Blatt 3145: Die Firma Alfred Leo in Plauen ist erloschen;

d) auf Blatt 4038: Die Firma Hermann Berni in Plauen wird wieder gelöscht, da sie schon auf Blatt 2028 im hiesigen Handelsregister eingetragen ist;

e) auf Blatt 4039 die Firma Fritz Häberer in Plauen, Zweigniederlassung der in Greiz unter derselben Firma bestehenden Hauptniederlassung und als Inhaber der Kaufmann Fritz Ernst Häberer in Greiz. Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsorte: Agrar- und Kommissionärs-Geschäft; Weidacher Str. 11. 3801

Amtsgericht Plauen, den 20. Juli 1922.

Auf Blatt 413 des Handelsregisters ist heute die Firma M. Bruno Kaiser in Oberlichtenau und als ihr Inhaber der Kaufmann Max Bruno Kaiser, daselbst, eingetragen worden. Angegebener Erwerbszweig: Großhandel mit Textilwaren. 3802

Amtsgericht Pulsnitz, am 5. Juli 1922.

Im Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist am 5. Juli 1922 auf Blatt 704 eingetragen worden die Firma Bruno Sandhop, Rosenapotheker in Rastbau i. Ergsb. und als deren Inhaber der Apotheker Bruno Hans Georg Wilhelm Sandhop in Rastbau i. Ergsb. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Arzneimitteln, Toiletten- & kosmetischen Artikeln und dergl. 3803

Amtsgericht Schwarzenberg, am 12. Juli 1922.

Das im Grundbuche für Oberrottenbach Blatt 29 auf den Namen der Pauline verw. Pflanzmann geb. Wolf eingetragene Grundstück, Nr. 33 des Grund-Kat., ist

am 30. September 1922, vormittags 1/2 Uhr an der Grundst. zur Auktion der Erben-gemeinschaft zwangsweise versteigert worden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 12 Blatt 96, 5 Nr. 10, besteht aus einem Gutshof, Garten, Feld, Weingarten, Wiese, Jagdrevier, Fischweier und Ackergrund und ist einschließlich des auf 357 535 M. bewerteten lebenden und toten Inventars, dessen Zubehörsachen noch nicht fällig, auf 816 935 M. geschätzt.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefattet.

Rechte auf Verreibung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Mai 1922 verzeichneten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, insbesondere im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Versteigerung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 3804

Zwidau, 15. Juli 1922. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 2422, die Firma Joh. Georg Sieder in Zwidau betr., eingetragen worden: In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Chemiker Alfred Paulus Wais in Zwidau. Die Gesellschaft ist am 15. Juli 1922 errichtet worden. 3805

Zwidau, 17. Juli 1922. Das Amtsgericht.

Erstateter Anzeige zufolge sind folgende von der hiesigen Sparfassenverwaltung ausgesessene Einlagenbücher: Nr. 53067 für Eduard Luberet in Grimmitzschau, Nr. 53066 für Hermine Spilner, hier, Nr. 53469 für Verward Rüssel in Lengsfeld abhandeln gekommen bzw. verbrannt.

Nach § 23 der hiesigen Sparfassen-Ordnung werden die etwaigen Inhaber dieser Bücher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben binnen 3 Monaten und längstens bis zum 26. Oktober 1922 bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die bezeichneten Einlagenbücher, falls Ansprüche an dieselben nicht erhoben worden sind, für ungültig erklärt werden. 3806

Stadtrat Reichendach i. S., 20. Juli 1922.

Die sächsischen Kollegien haben beschlossen, an Stelle des „Grimmitzschauer Anzeiger“ künftig das sozialdemokratische „Sächsische Volksblatt“ in Zwidau zum hiesigen Bekanntmachungsort zu machen. Der Hypothekenzinssatz der sächsischen Sparkasse soll vom 1. November d. J. an für Wohnhäuser auf 6 Proz., für vorwiegend gewerblichen oder industriellen Zwecken dienende Gebäude auf 6 1/2 Proz. erhöht werden.

Die geplante Kraftwagenlinie Lengsfeld-Plauen war feierlich am Widerrande der Reichsanstalt Reuzsals und Thofschell genehmigt. Obgleich bisher in Sachsen ein Garantiebeitrag noch nicht eingehoben worden ist, da ungenügende Kraftwagenlinien eher eingestellt als bezuschusst werden, weigerten sich die Gemeinden, die geforderte Garantiesumme zu zahlen. Namentlich wird die Gemeinde Thofschell mit Rücksicht auf die industrielle Entwicklung im Orte ihren Widerstand aufgeben. Öffentlich geht also die langerdürftige Kraftwagenlinie ihrer Eröffnung entgegen.

Waghen. Hier wollen die Kottenshändler an Kleinrentner die Kohlen zum Einkaufspreis abgeben, ebenso hat sich die Fortkottier-

Sächsische Angelegenheiten.

Erste Sitzung des Landeseisenbahnrates Dresden.

Nachdem durch die Verordnung über Beiräte für die deutsche Reichsbahn vom 24. April 1922 der frühere sächsische Eisenbahnrat aufgelöst und die Bildung neuer Eisenbahnräte angeordnet worden ist, trat am 20. Juli 1922 der neu gewählte Landeseisenbahnrat unter dem Vorsitz des Eisenbahngeneraldirektionspräsidenten Rettig zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der neue Landeseisenbahnrat setzt sich aus 38 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern zusammen, von denen gemäß den §§ 6 von den Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen i. S., Zittau und Altenburg, Gera (Neuß), Greiz, 4 von den Gewerbelkammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen i. S., Zittau und Gera (Neuß), Greiz, 6 von den Landwirtschafts-Vereinen Döhlen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Boglind und Altenburg, Gera (Neuß), Greiz und 8 von den gewerkschaftlichen Organisationen Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestelltenbund, Deutscher

Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsbund deutsch. Arbeiter, Angestellten- und Beamtenvereine und Deutscher Beamtenbund; dazu kommen 7 von der sächsischen Regierung ernannte Mitglieder und ein von der Thüringischen Regierung ernanntes Mitglied. Der Landeseisenbahnrat prüfte zunächst die Gültigkeit der Wahlen und stellte sodann eine feierliche Eröffnung regende Geschäftsordnung fest. Ferner bestellte er einen aus 8 Mitgliedern bestehenden ständigen Ausschuss und wählte in den Reichseisenbahnrat folgende Herren als Mitglieder: Gen. Geh. Kommerzienrat Dr. Rettkammer-Kriehlein, Gen. Kommerzienrat Weisberg-Grinow, Gen. Ökonomen Dr. Andra-Tresden, Gen. Richard Tempel-Tresden, als Stellvertreter Gen. Kommerzienrat Hoff-Altenburg, Gen. Direktor Gota, Gen. Schlossermeister Thalheim-Leipzig, Gen. Erich Schilling-Leipzig.

Generaloberst d'Elfa †.

In Thüringen, wo er zur Prüfung eines schweren Leidens weilt, ist der Generaloberst d'Elfa gestorben. Der Dahingegangene wurde am 1. September 1849 in Dresden geboren und im Kadettenhaus erzogen. Er trat am 1. April 1869 als Portepe-

führer im 2. Grenadierregiment Nr. 101 in die Armee ein. Am 1. April 1870 nahm er als Leutnant teil. Im Jahre 1873 wurde d'Elfa Adjutant seines Regiments, 1875 Adjutant der 45. Infanterie-Brigade, 1878 Kompanieführer im Kadettenort und 1881 Hauptmann und Kompanieführer im Leibgrenadier-Regiment. Nach fünfjähriger Dienstzeit als Adjutant im Generalstabskommando wurde der inzwischen zum Major beförderte d'Elfa 1892 Kommandeur des 2. Jägerbataillons Nr. 13, 1895 Abteilungschef im Kriegsmuseum und erhielt als Oberst 1898 das Kommando des Leibgrenadier-Regiments. Diesem Regiment hat er seit 1914 dauernd à la suite angehört. In den Jahren 1900 bis 1903 war d'Elfa Kommandeur der 48., dann der 64. Brigade, dann diensttuender Generaladjutant. 1904 wurde er Kommandeur der 24. Division, und nachdem er bereits 1908 zum General der Infanterie befördert worden war, wurde er am 26. September 1910 kommandierender General des XII. Armeekorps. In dieser Stellung zog er 1914 in den Krieg. Nach dem Rückzug nach der Marne-Schlacht hielt das XII. Armeekorps 18 Monate lang die Front an der Aisne. Im Jahre 1916 erhielt General d'Elfa die Führung über die Armeeteilung A in Verdun und an den Vogesen. Am 13. Februar 1917 wurde er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt.

